

Überweisung der Austrittsleistung aus bisheriger beruflicher Vorsorge

Sie erhalten dieses Merkblatt, weil Ihr neuer Arbeitgeber Sie zur Aufnahme in die St.Galler Pensionskasse (sgpk) angemeldet hat. Falls Sie während Ihres letzten und/oder eines allfälligen früheren Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie bei der betreffenden Vorsorgeeinrichtung grundsätzlich Anspruch auf eine Austrittsleistung.

Das Bundesrecht und das Vorsorgereglement der sgpk verlangen, dass beim Eintritt in die Pensionskasse die Austrittsleistungen aus bisheriger beruflicher Vorsorge nachzuweisen und einzubringen sind. Diese Regelung gilt auch für Vorsorgeguthaben auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice. Durch die Einlage in die sgpk erhöht sich Ihr für die Berechnung der Altersrente massgebendes Sparguthaben.

Die Überweisung der Austrittsleistungen ist durch Sie zu veranlassen. Senden Sie deshalb bitte den untenstehenden Einzahlungsschein an die Vorsorgeeinrichtung Ihres früheren Arbeitgebers.

Besitzen Sie ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice, so beantragen Sie bitte bei der Freizügigkeitsstiftung der entsprechenden Bank bzw. Versicherungsgesellschaft schriftlich die Auflösung und die Überweisung des Guthabens mit unserem Einzahlungsschein.

Sollten Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, können Sie diese beim für Sie zuständigen Personaldienst oder bei uns (kundenberatung@sgpk.ch, Tel. 058 228 77 66) beziehen.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH44 0078 1617 3354 1200 0
St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
9001 St. Gallen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

Konto / Zahlbar an

CH44 0078 1617 3354 1200 0
St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
9001 St. Gallen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

